



OppligenInfo  
November 2023



# Liebe Oppligerinnen, liebe Oppliger

**Im Untergeschoss des Gemeindehauses war in den vergangenen Monaten viel los. Das Gemeindearchiv wurde reorganisiert. Sämtliche Unterlagen, die sich in den Archivräumen der Gemeinde befanden, wurden neu bewertet, strukturiert und konserviert.**

**Nicht mehr benötigte Unterlagen wurden ausgesondert. Unser Archivar, Manuel Kehrl, erklärt Ihnen die aufwändige Arbeit und gibt Ihnen Einblick in aussergewöhnliche «Oppliger-Schätze».**

## Reorganisiertes Gemeindearchiv

### Dokumente aufbewahren

Ein Parkticket benötige ich bis zur Ausfahrt aus dem Parkhaus, einen Garantieschein behalte ich solange die Garantie dauert, ein Fotoalbum bewahre ich dauerhaft auf – Dokumente dienen uns im Alltag, doch jedes Dokument hat eine andere Aufbewahrungsdauer. Das ist im privaten Alltagsleben nicht anders als in der Verwaltung einer Gemeinde. Jeden Tag fallen Mengen an Dokumenten an – in physischer und digitaler Form. Nur kurzfristig benötigte Unterlagen wie Skizzen oder Notizen können nach Gebrauch im Papierkorb landen, andere Dokumente werden für Projekte benötigt, die sich vielleicht über Jahre erstrecken, wiederum andere Papiere enthalten Informationen, welche dauerhaft verfügbar gehalten werden müssen. Die Unterscheidung der Unterlagen nach ihrem rechtlichen, dokumentarischen und historischen Wert wird im Archiv Bewertung genannt. Erst wenn Dokumente bewertet, entsprechend klassifiziert und eingeordnet sind, spricht man von einem Archiv. Vorher ist

es lediglich eine Dokumentenablage, die allerdings in einer Gemeindeverwaltung nach einem Ordnungssystem aufgebaut ist, welches die Aufgaben der Gemeinde abbildet.

### Bewerten, verzeichnen, konservieren

Das Archiv der Einwohnergemeinde Oppligen wurde 2022/23 bewertet, strukturiert und konserviert. Bei der Bewertung wurden nicht mehr benötigte Unterlagen ausgesondert. Hauptsächlich Dokumente aus der Finanz- und Steuerverwaltung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vernichtet, eine aus historischen Gesichtspunkten zusammengestellte Beispielsammlung solcher Akten dient der Nachvollziehbarkeit der Abläufe in vergangener Zeit. Damit die archivwürdigen Dokumente auffindbar werden, müssen sie in einem Inventar verzeichnet und kommentiert werden. Je nach dem müssen nicht mehr verständliche Begriffe erläutert werden. Das Archivinventar stellt Unterlagen mit Ordnungssystemen aus ver-



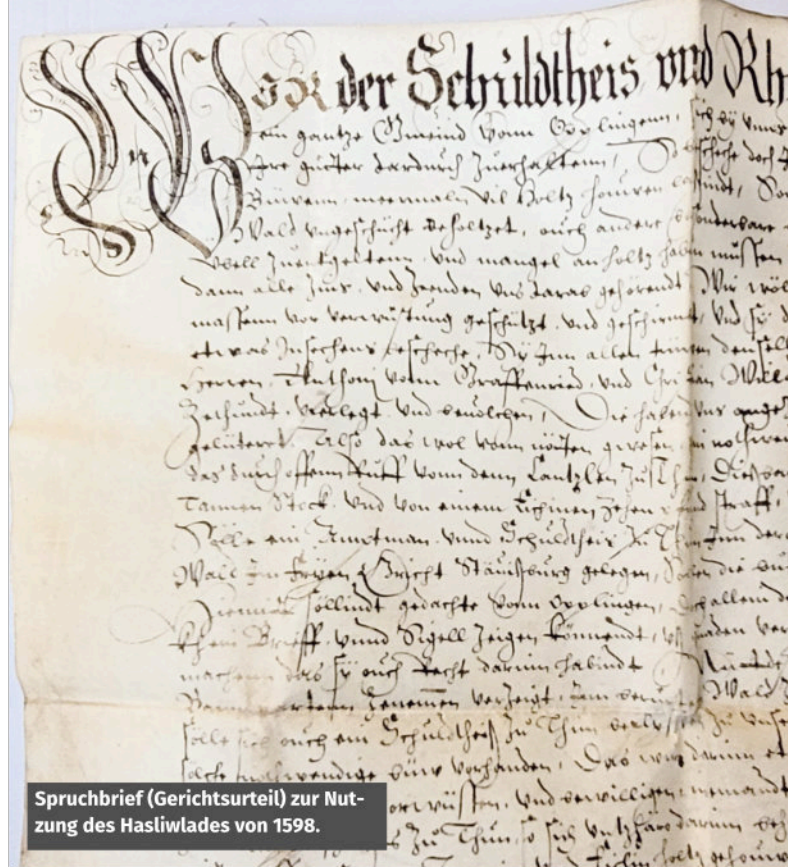
Das reorganisierte Gemeindearchiv im Gemeindehaus Oppligen  
(Fotos: Manuel Kehrl, Zimmerwald)



schiedenen Epochen dar. Damit auch spätere Generationen die Informationen konsultieren können, müssen die Akten konserviert werden. Die Akten werden von Staub, Metallteilen wie Büroklammern und Heftern sowie Kunststoffen, etwa «Gummeli», «Mäppli», Ringheftern und dergleichen befreit. Rostige Büroklammern, zerbröckelte Gummiteile und alte Klarsichtmappen setzen dem Schriftgut arg zu. Das 20. Jahrhundert war bürotechnisch einfallsreich. Das Archivgut wurde in alterungsbeständige Dokumentenmappen und Archivschachteln verpackt, so dass es im Archivraum gefahrlos gelagert werden kann.

#### 40 Regalmeter Akten

Aus dem Jahr 1598 stammt der Spruchbrief (Gerichtsurteil) betreffend Holzschlag im Hasliwald und ist damit das älteste Dokument in dem 40 laufende Meter umfassenden Gemeindearchiv. Die Protokolle der Gemeindeversammlung und des Gemeinderats setzen 1811 ein, die Verwaltungsrechnungen sind seit 1809 lückenlos erhalten. Einen grossen Teil des Archivs nehmen die Akten der Bauverwaltung ein, zum einen die Baugesuchsdossiers, zum andern Planungs- und Projektunterlagen zu gemeindeeigenen Bauten, Infrastrukturbauten. Ortsgeschichtlich bedeutende Themen sind die Waldnutzung des Hochwalds, die Käserei und der Obstbau. Im Gemeindearchiv haben sich Protokolle und Rechnungen der Sennereigesellschaft Kiesen Oppligen ab 1840 oder der Rechtsamekorporation, die sich um die Nutzung der Allmenden gekümmert hat, erhalten. Überregional bedeutend sind auch die betrieblichen Unterlagen der Ersten bernischen Genossenschaft zur Verbreitung des unvergore-



Spruchbrief (Gerichtsurteil) zur Nutzung des Hasliwaldes von 1598.

nen Obstweins von 1912 bis 1924, welche aus der Zeit der internationalen Abstinentenbewegung stammen. Die Genossenschaft zählte Mitglieder aus der ganzen Schweiz. Mit den kürzlich abgeschlossenen Archivarbeiten verfügt die Einwohnergemeinde Oppligen über ein Archiv, welches den gegenwärtigen gesetzlichen und konservatorischen Anforderungen entspricht und die langfristig benötigten Informationen für Gemeindeverwaltung und die historische Forschung gleichermassen bereithält.

Dr. phil. Manuel Kehrl



In Leder eingebundene und geprägte Waldwirtschaftspläne aus dem 19. und 20. Jahrhundert.



Einbanddeckel des 1695 begonnenen Dorf- und Bürgerbuchs Einer Ehrender dorff gemeind Oppligen.



«Oppliger ohne Alkohol macht Weltmeister», Werbekarton aus der Zeit um 1955.



# Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr  
Turnhalle Oppligen

## Traktanden

1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Budget 2024, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung
3. Finanzplan 2023–2028; Kenntnisnahme
4. Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach; Schul- und Verbandssekretariat, Erhöhung Stellenetat
5. Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach
  - a) Zustimmung zur Aufhebung des Gemeindeverbandes «Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach» mit Wirkung auf den 31. Dezember 2024
  - b) Genehmigung des Reglements «Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofwesen» für die Übertragung des Bestattungs- und Friedhofwesens an die Gemeinde Wichtrach, inklusive Erteilung der Vollmacht für die im Übertragungsreglement erwähnten weiterführenden Arbeiten
6. Ersatzwahlen für die laufende Legislatur bis am 31. Dezember 2025; zwei Mitglieder für den Gemeinderat
7. Informationen aus den Ressorts
8. Verschiedenes

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Oppligen angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 12 Gemeindegesetz).



## 1 Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Sieben Jungbürgerinnen erhalten am 4. Dezember 2023 den Bürgerbrief und ein kleines Präsent. Die Einwohnergemeinde Oppligen freut sich, die jungen Frauen im Kreis der stimm- und wahlberechtigten Personen willkommen zu heissen!

Nachstehend aufgeführte Oppligerinnen dürfen den Bürgerbrief entgegennehmen: **Aeschlimann Jara Serena Alrun – Augsburg**  
**Alissa Alea – Bieri Lynn Sarah – Jordi Mara – Känel Leila Elena – Lädach Celina – Mosimann Amina**



## 2

### Budget 2024, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung

Das Budget 2024 mit Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite [www.oppligen.ch](http://www.oppligen.ch) > Aktuelles > Öffentliche Auflage eingesehen werden.

#### Steueranlagen

Das Budget 2024 basiert auf folgenden Steueranlagen:

**Gemeindesteuern** 1.5 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen (Budget 2023: 1.5 Einheiten)

**Liegenschaftssteuer** 1.2 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer (Budget 2023: 1.2 Promille)  
**Hundetaxe** CHF 75.00 pro Hund (Budget 2023: CHF 75.00 pro Hund)

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2024, die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern in der bisherigen Höhe von 1.5 Einheiten, die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern in der bisherigen Höhe von 1.2 Promille und die Genehmigung der Hundetaxe von CHF 75.00 pro Hund.

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung in CHF	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktionale Gliederung ER						
Total	2'616'535.00	2'457'785.00	2'487'031.00	2'284'891.00	129'504.00	172'894.00
Netto Aufwand		158'750.00		202'140.00		
0 Allgemeine Verwaltung	368'400.00	57'000.00	330'200.00	57'200.00	38'200.00	-200.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	92'600.00	65'500.00	81'400.00	65'600.00	11'200.00	-100.00
2 Bildung	793'150.00	75'200.00	763'320.00	83'900.00	29'830.00	-8'700.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	13'500.00		12'800.00		700.00	
4 Gesundheit	1'900.00		2'100.00		-200.00	
5 Soziale Sicherheit	578'200.00	3'500.00	551'150.00		27'050.00	3'500.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	124'124.00	1'000.00	121'600.00	2'500.00	2'524.00	-1'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	465'521.00	416'263.00	487'161.00	445'863.00	-21'640.00	-29'600.00
8 Volkswirtschaft	5'530.00	33'000.00	5'500.00	34'000.00	30.00	-1'000.00
9 Finanzen und Steuern	173'610.00	1'806'322.00	131'800.00	1'595'828.00	41'810.00	210'494.00

## 3

### Finanzplan 2023–2028; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten Jahre.

Der Finanzplan 2023–2028 basiert auf folgenden Steueranlagen:

**Gemeindesteuern** 1.5 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen (unverändert)  
**Liegenschaftssteuer** 1.2 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer (unverändert)  
**Hundetaxe** CHF 75.00 pro Hund (unverändert)

Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Der Finanzplan 2023 – 2028 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite [www.oppligen.ch](http://www.oppligen.ch) > Aktuelles > Öffentliche Auflage eingesehen werden.

## 4

### Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach; Schul- und Verbandssekretariat, Erhöhung Stellenetat

#### Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8, Absatz b) aus dem Organisationsreglement Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach obliegt der Beschluss über neue wiederkehrende Kosten, welche die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung überschreiten (Kosten höher als CHF 20'000.00), bei den Verbandsgemeinden.



# Gemeindeversammlung

## Ausgangslage

Das Sekretariat des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach war bisher im Schulsekretariat der Sekstufe 1 eingegliedert. Die Arbeiten für den Gemeindeverband werden immer umfangreicher und komplexer und übersteigen mittlerweile die Ressourcen des Schulsekretariats. Eine vom Büro Abplanalp und Ramsauer durchgeführte Erhebung des Verwaltungsaufwandes hat ergeben, dass für das Verbandssekretariat mind. 20 Stellenprozent zusätzlich zur Verfügung stehen sollten. Die Sekundarschulkommission des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 hat beschlossen, ein eigenständiges Verbandssekretariat zu schaffen. Da dringender Handlungsbedarf bestand, wurde die Stelle für das Verbandssekretariat zu 20 % per 1. September 2023 (befristet bis 31. Dezember 2023) besetzt. Die Weiterführung dieser Anstellung bedarf der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden.

## Kostenfolge

Gegenüber den aktuellen Lohnkosten von rund CHF 35'000.00 pro Kalenderjahr, erhöhen sich die Lohnkosten um ca. CHF 20'000.00 pro Jahr. Die Mehrkosten werden mittels Schülerbeiträgen der Verbandsgemeinden getragen.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Oppligen beantragt die Erhöhung des Stellenetats für das Verbandssekretariat Sekstufe 1 Wichtrach um 20 Stellenprozent mit wiederkehrenden Lohnkosten von rund CHF 20'000.00.

## 5 Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach

Bei der Gründung des aktuellen Gemeindeverbands wurde darauf geachtet, dass mit einfachen und unkomplizierten Strukturen und Rahmenbedingungen gearbeitet werden kann. Der Verband wird durch einen dreiköpfigen Vorstand mit Vertretungen aus allen drei Gemeinden geführt. Als Legislativorgan wurde eine Delegiertenversammlung, ebenfalls bestehend aus drei Vertretungen der Verbandsgemeinden, eingesetzt. Die administrativen Arbeiten des Verbandes werden durch die Gemeinde Wichtrach geführt. Trotz der einfachen Struktur ist ein Gemeindeverband eine juristische Person des öffentlichen Rechts und unterliegt der Gemeindegesetzgebung. Die formellen Vorgaben und die Rechnungslegung sind mit denen einer politischen Gemeinde weitestgehend identisch.

Der Sitz des Verbandes und der Standort des Friedhofes sind in Wichtrach. Die administrativen Aufgaben werden durch die Gemeindeverwaltung Wichtrach erledigt. Somit bietet sich Wichtrach als Sitzgemeinde an. Der Gemeinderat Wichtrach hat sich bereit erklärt, das Bestattungs- und Friedhofwesen als Sitzgemeinde für die Gemeinden Kiesen, Oppligen und Wichtrach zu führen. Dies unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Gemeinden die Veränderung ohne wesentliche Vorbehalte mittragen.

## Die rechtlichen Rahmenbedingungen

### Das Reglement

In Anlehnung an Art. 15 Abs. 1 Bst. d respektive Art. 48 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes, beschliessen die Verbandsgemeinden über die Auflösung des Gemeindeverbandes an den jeweiligen Gemeindeversammlungen. Eine anschliessende Liquidation des Verbandes obliegt dem Vorstand.

Art. 68 des Gemeindegesetzes hält fest, dass die Gemeinden die Zuständigkeit für die Übertragung von Aufgaben an Dritte in einem Reglement regeln. Die Zuständigkeit für den Erlass von Reglementen obliegt den Stimmberechtigten. Ein Übertragungsreglement ist zwingend zu erlassen, wenn die Aufgabenübertragung

- a) zur Einschränkung von Grundrechten führen kann,
- b) eine bedeutende Leistung betrifft oder
- c) zur Erhebung von Abgaben ermächtigt.

Das zu erlassende Reglement kann inhaltlich kurzgehalten werden. Grundsätzlich sind ausschliesslich die Art und der Umfang der Übertragung zu regeln. Dies unter Konkretisierung von wichtigen Sachverhalten und der Erteilung von Vollmachten für die Umsetzung des Geschäftes durch den Gemeinderat.

### Der Leistungsvertrag

Die Gemeindeversammlungen Kiesen und Oppligen delegieren mit den Beschlüssen über die Auflösung des Verbandes und der Genehmigung des Übertragungsreglements auch den Abschluss eines Leistungsvertrages durch den Gemeinderat mit der Sitzgemeinde Wichtrach.

### Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten

Durch die Aufhebung des Verbandes entfällt die Möglichkeit der direkten Einflussnahme als Vorstandsmitglied, als Delegierter oder als Verbandsgemeinde. Die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinde Kiesen und Oppligen beschränken sich künftig auf einen partnerschaftlichen Austausch und eine transparente Informationspolitik durch die Sitzgemeinde Wichtrach. Die



erforderlichen Rahmenbedingungen für die Weiterführung der konstruktiven Zusammenarbeit der aktuellen Verbandsgemeinden sind im Rahmen des abzuschliessenden Leistungsvertrags zu regeln. Neben den gängigen Modalitäten der Zusammenarbeit betrifft dies einerseits die Fragen der frühzeitigen und sachdienlichen Information und andererseits die Festlegung des Vorgehens bei allfälligen Differenzen.

### **Personelles**

Der langjährige Friedhofgärtner ist aktuell durch den Verband angestellt. Es handelt sich dabei um den einzigen Mitarbeitenden. Seine Ferienvertretung wird durch Mitarbeitende der Fuhrer AG Wichtrach wahrgenommen. Bei einer Auflösung des Verbandes wird das Anstellungsverhältnis auf die neue Sitzgemeinde Wichtrach überführt. Der Stelleninhaber hat die verbindliche Zusage für eine Weiterführung der erfolgreichen Zusammenarbeit bereits erhalten. Die Stellvertretung würde zukünftig mit Mitarbeitenden der Gemeinde Wichtrach sichergestellt. Diese verfügt über Personal, das die Anforderungen erfüllt. Die Verwaltungsarbeiten würden durch die gleichen Personen wahrgenommen wie bis jetzt. Primär im Finanzbereich ergibt sich eine massive Vereinfachung durch den Wegfall der Führung einer separaten Jahresrechnung.

## **Die finanziellen Aspekte der Anpassung**

Die Anpassung der Organisation ist nicht primär finanziell motiviert. Die Kostenstruktur wird sich nur geringfügig verändern. Das Potential beschränkt sich auf die Behördenentschädigungen und Ausgaben wie Publikationskosten oder Aufwendungen für die Rechnungsführung. Im Weiteren wird sich der Verwaltungsaufwand, der aktuell durch die Gemeinde Wichtrach dem Verband verrechnet wird, reduzieren. Insgesamt werden Einsparungen von circa CHF 5'000.00 pro Jahr erwartet. Die gesamten Verwaltungskosten des Verbandes beliefen sich in der Vergangenheit auf circa CHF 20'000.00 pro Jahr. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt des Friedhofes betragen in der Vergangenheit circa CHF 160'000.00 pro Jahr. In dieser Funktion ergeben sich keine relevanten Einsparungen. Der Kostenanfall kann sich in Anlehnung an grössere Vorhaben von Jahr zu Jahr verändern. Die Nettokosten, unter Abzug von Gebühren, beliefen sich im Durchschnitt der vergangenen acht Jahren auf circa CHF 145'000.00 pro Jahr.

### **Kostenaufteilung**

Die Aufteilung der Kosten unter den Gemeinden basiert auf dem Durchschnitt der Einwohnerzahlen der dem Rech-

nungsjahr vorgegangenen drei Jahre. Diese Konstellation führte zu folgender Kostenverteilung (Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022):

Wichtrach	73 %
Kiesen	16 %
Oppligen	11 %

Die einwohnerbasierende Kostenverteilung hat sich bewährt. Aus Sicht der Gemeinde Wichtrach besteht kein Anlass Veränderungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist auch keine Anpassung der Gebühren vorgesehen. Zusatzbelastungen können sich allenfalls, analog der aktuellen Situation, aufgrund von kostenintensiven Vorhaben, wie beispielsweise Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an der Aufbahrungshalle, grössere Gräberfeldräumungen oder Arbeiten an der Friedhofmauer, ergeben.

### **Vermögens- und eigentumsrechtliche Aspekte**

Mit Ausnahme von Werkzeugen, Maschinen, Mobilien, Lagerbeständen von Verbrauchsmaterial, der Friedhofparzelle und dem Aufbahrungsgebäude verfügt der Verband über keine Vermögenswerte. Die Parzelle Grundbuchblatt Nr. 1153 befindet sich im Alleineigentum des Gemeindeverbandes. Sie liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN), in einem archäologischen Schutzgebiet und im Ortsbildschutzgebiet. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist ausgeschlossen, dass die abzutretende Fläche einmal überbaut oder anderweitig «zweckentfremdet» werden kann. Der Erwerb dieser Vermögenswerte wurde durch die Verbandsgemeinden, in Anlehnung an den jeweils gültigen Verteilschlüssel, finanziert. Da die Gemeindebeiträge jährlich ausgeglichen werden, verfügt der Verband über kein Eigenkapital im herkömmlichen Sinn. Sämtliche Aktiven sind abgeschrieben. Bis ins Jahr 2012 befanden sich sämtliche Anlagen im Eigentum der Kirchgemeinde Wichtrach. Diese Konstellation, die sich aus der engen Verknüpfung der Organisationen ergeben hat, wurde entsprechend korrigiert. Die Kirchgemeinde hat dem Verband die nachweislich durch die Gemeinden finanzierten Landflächen inklusive der Aufbahrungshalle abgetreten. Im Hinblick auf die Schaffung einer idealen Parzellengrenze hat der Gemeindeverband im Jahr 2022 eine weitere Teilfläche von knapp 400 m<sup>2</sup> käuflich erworben. Für die durch Gräber belegten Flächen im Eigentum der Kirchgemeinde wird durch den Verband eine Nutzungsgebühr entrichtet.

### **Aktuelle Zahlen**

Die Parzelle Nr. 1153 verfügt über eine Gesamtfläche von 4'347 m<sup>2</sup>. Der amtliche Wert inklusive Gebäude, beläuft sich auf CHF 316'000.00. Der Gebäudeversicherungswert 2023 für die Aufbahrungshalle wurde auf CHF 404'000.00 festgelegt. Die Parzelle soll durch den Gemeindeverband an die Gemeinde Wichtrach abgetreten werden. Durch die Genehmi-



# Gemeindeversammlung

gung des Übertragungsreglements kann der Gemeindeverband diese Abtretung mit Übergang von Nutzen und Gefahr auf den 1. Januar 2025 vorbereiten und umsetzen.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Oppligen beantragt

- a) die Zustimmung zur Aufhebung des Gemeindeverbandes «Bestattungs- und Friedhofswesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach» mit Wirkung auf den 31. Dezember 2024
- b) die Genehmigung des Reglements «Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofswesen» für die Übertragung des Bestattungs- und Friedhofswesens an die Gemeinde Wichtrach, inklusive Erteilung der Vollmacht für die im Übertragungsreglement erwähnten weiterführenden Arbeiten.

Der Botschaftstext der Einwohnergemeinde Wichtrach, das Protokoll der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Bestattungs- und Friedhofswesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach vom 30. Mai 2023, der Entwurf des Reglements Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofswesen, der Entwurf des Reglements Bestattungs- und Friedhofswesen, der Entwurf der Verordnung Bestattungs- und Friedhofswesen sowie die Leistungsvereinbarung können auf der Internetseite [www.oppligen.ch](http://www.oppligen.ch) > Aktuelles > Öffentliche Auflage eingesehen werden.

## 6

### Ersatzwahlen für die laufende Legislatur bis am 31. Dezember 2025; zwei Mitglieder für den Gemeinderat

Karin Anneler und Aschi Daepf haben per Ende 2023 die Demission als Gemeinderätin resp. Gemeinderat eingereicht. Es gilt nun, die beiden freiwerdenden Sitze bis zum Ende der Legislatur, d.h. bis am 31. Dezember 2025, neu zu besetzen. Die Exekutive schlägt der Gemeindeversammlung folgende Personen zur Wahl vor:

**Nicole Mosimann, Schmittenstrasse 11**

**Jürg Bühlmann, Brenzikofenstrasse 18**

An der Gemeindeversammlung dürfen weitere Vorschläge eingereicht werden.

## 7

### Informationen aus den Ressorts

Über laufende Geschäfte aus den einzelnen Ressorts wird an der Versammlung orientiert.

## 8

### Verschiedenes

Die Versammlungsbesucherinnen und -besucher haben das Wort.



## Verabschiedungen und Würdigungen

### Karin Anneler Gemeinderätin, Ressort- verantwortliche Bildung



Mit viel Engagement und grosser Hingabe führt Karin Anneler seit dem 1. Januar 2014 das Amt als Gemeinderätin von Oppligen. In ihrer Amtszeit hat Karin ihre fachliche Kompetenz eingebracht und ein bemerkenswertes Verantwortungsbewusstsein für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger gezeigt. Ihr Inno-

vationsgeist und ihre Fähigkeit, rasche und unkomplizierte Lösungen für Probleme zu finden, haben dazu beigetragen, die Gemeinde Oppligen in vielerlei Hinsicht voranzubringen.

Für die Schule hat sich Karin immer eingesetzt und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler sowie auch unserer Lehrerschaft standen für sie im Vordergrund. So hat Karin Anneler seit 2010 als Mitglied der Primarschulkommission die Schule Oppligen begleitet. In dieser Zeit wurde die Basisstufe eingeführt. Dies war für Karin das spannendste und grösste Projekt. Ab 2014 war Karin Anneler zudem Mitglied der Sekundarschulkommission Sekstufe 1 Wichtrach, welche sie ab 2018 präsidierte. In diese Zeit fiel die Planung und Umsetzung des Ersatz-Neubaus Nord, der im Frühling 2022, nach einer intensiven Bauphase, bezogen werden durfte.

Weiter hat Karin Anneler im Vorstand des Trägervereins Musikschule Aaretal gewirkt und war als Delegierte in der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal aktiv.

Karin Annelers Einsatz für die Bildung wird über ihre Amtszeit hinaus spürbar bleiben.

Liebe Karin, ich bedanke mich bei dir für die angenehme, konstruktive, und freundschaftliche Zusammenarbeit. Mit deiner offenen Kommunikation und deiner Bereitschaft zuzuhören, hast du so manches Problem gelöst. Die Kollegialität war dir stets wichtig und wir waren immer ein sehr gutes Team.

Wir verstehen die Beweggründe für deine Dimission, dich wieder mehr im Berufsleben zu engagieren. Trotzdem werden wir dich und dein Wissen im Gemeinderat sehr vermissen, sind aber dankbar für alles, was du für uns geleistet hast.

*Bianca Lädach, Gemeinderätin*

### Aschi Daepf Vizegemeindepräsident, Ressort- verantwortlicher Wasser und Abwasser



In Oppligen gibt es bei diversen Landwirtschaftsbetrieben Generationenwechsel, welche bereits vollzogen wurden oder noch bevorstehen. Ich finde es nicht selbstverständlich und daher sehr schön, wenn ein Betrieb an die nächste Generation übergeben werden kann. Aschi Daepf und Margrit Weber werden ihren Betrieb per 1. Januar 2024 an ihre Tochter Philine übergeben und haben sich deshalb entschieden, für sich einen neuen Wohnort zu suchen. Sie werden nach Oberdiess-

bach umziehen und demzufolge wird Aschi Daepf seinen Sitz im Gemeinderat per 1. Januar 2024 zur Verfügung stellen. Er wird dann 13 Jahre Aufgaben für unsere Gemeinde erfüllt haben!

2010 wurde er Mitglied der Werk- und Liegenschaftskommission, im gleichen Jahr Delegierter der Wasserversorgung Blattenheid, wo unser Trinkwasser herkommt. Ein Jahr später ist er in den Vorstand dieses Verbands gewählt worden.

2018 begann dann sein 6-jähriges Engagement als Gemeinderat, seit 2019 ist er mein Vizepräsident und zudem verantwortlich für das Ressort "Wasser und Abwasser". Gleichzeitig wirkt er auch als Brunnenmeister in Oppligen. 2015 trat er in den Vorstand des Gemeindeverband ARA Unteres Kiesental ein und 2018 übernahm er den Vorstandssitz unserer Gemeinde im Wasserbauverband Chisebach. Ebenso übernahm er vorübergehend für ein Jahr das Vorstandsamt des Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofswesen.

In all seinen Ämtern hat sich Aschi Daepf stets sehr engagiert, war immer gut vorbereitet und zuverlässig. Gerade beim Ressort "Wasser und Abwasser" passiert viel Unvorhergesehenes. An jedem Wochentag und zu jeder Tages- oder Nachtzeit kann eine Wasserleitung bersten und die Wasserversorgung wird unterbrochen. Aschi Daepf war stets zur Stelle. Und wird es auch bleiben: Denn erfreulicherweise stellt er sich zur Verfügung, den Auftrag als Brunnenmeister weiterhin zu erfüllen.

Lieber Aschi, ich bedanke mich bei dir für die angenehme, engagierte, konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit! Der Gemeinderat kann die Beweggründe für deinen Wegzug nachvollziehen und ist dankbar, wenn du der Gemeinde weiterhin zur Verfügung stehst. Das wissen wir sehr zu schätzen. Trotzdem werden wir dich im Gemeinderat vermissen und sind dankbar für alles, was du für uns geleistet hast.

*Peter Schmid, Gemeindepräsident*

## Einbürgerung von Hermela, Bilen und Sura Tekle

**Am 15. August 2023** durfte der Gemeindepräsident den drei Schwestern **Hermela, Bilen und Sura Tekle** die **Einbürgerungsurkunde** überreichen. Hermela (geb. 2007) Bilen (geb. 2009) und Sura (geb. 2010) sind in der Schweiz geboren und besuchen hier die Schule. Von Februar 2020 bis Juni 2023 war die Familie in der Gemeinde Oppligen wohnhaft. Wegen der örtlichen Zuständigkeit haben die drei jungen Frauen die Gesuchsunterlagen für die ordentliche Einbürgerung bei der Einwohnergemeinde Oppligen eingereicht. Der Gemeinderat hat die Gesuche nach den geltenden rechtlichen Grundlagen sorgfältig geprüft und je einen detaillierten Erhebungsbericht erstellt. Aufgrund dieser Unterlagen erteilte der Rat den drei jungen Frauen am 27. Februar 2023 das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Oppligen. Mit Entscheid der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern vom 30. Juni 2023 haben Hermela, Bilen und Sura Tekle das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten. Der Gemeinderat gratuliert zur Einbürgerung und wünscht Hermela, Bilen und Sura auf ihrem privaten und beruflichen Weg von Herzen alles Gute und viel Erfolg!



## Verwaltung

### Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr geschlossen

**Ab Freitag, 22. Dezember 2023, bis Sonntag, 7. Januar 2024, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.**

Ab Montag, 8. Januar 2024, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr

Ihre Anliegen und Fragen können Sie uns jederzeit per E-Mail zukommen lassen: [gemeinde@oppligen.ch](mailto:gemeinde@oppligen.ch)

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Weihnachtszeit und für den Jahreswechsel von Herzen alles Gute und beste Gesundheit!

Ihre Gemeindeverwaltung



### Entschädigungen und Spesen

**Einreichungsfrist:  
Donnerstag, 30. November 2023**

Personen, die für das Jahr 2023 von der Einwohnergemeinde Oppligen Entschädigungen und/oder Spesen zu Gute haben werden gebeten, Abrechnungen und Belege visiert bis spätestens am 30. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. **Bitte legen Sie der Abrechnung einen QR-Einzahlungsschein bei, damit der Betrag elektronisch auf Ihr Bank- resp. Postkonto überwiesen werden kann.**

*Gemeindeverwaltung*



## Trinkwasser in Oppligen

**Wir beziehen unser Trinkwasser von der Wasserversorgung Blattenheid. Der Gemeindeverband ist für die Wasserversorgung von rund 24'500 Menschen vom Stockental bis ins Kiesental verantwortlich.**

Die aktuellen Angaben zur Wasserqualität der einzelnen Verbandsgemeinden sowie weitere interessante Informationen zu unserer Wasserversorgung finden Sie immer auch unter:

[www.blattenheid.ch/wasser/qualitaet-gemeinden/](http://www.blattenheid.ch/wasser/qualitaet-gemeinden/)



### Information zum Trinkwasser Oppligen, 15.8.2023

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Oppligen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte		Anforderung TBDV
<b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b>		
Wassertemperatur	5.4 °C	
Gesamthärte	12.8 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	46.1 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.2 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	1.2 mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	4.7 mg/l	< 250
ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2

#### Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)

Wassertemperatur	12.0 °C	
Gesamthärte	25.2 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50
Chlorid	8.9 mg/l	< 250
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	7.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	32.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht  
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Weitere Auskünfte

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitisch, Betriebsleiter

Aarbord 32e  
3628 Uttigen  
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch  
www.blattenheid.ch  
Mob. 079 785 73 60

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

**Strassenanstösser:innen werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen. Es sind folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:**

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

— Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in

den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

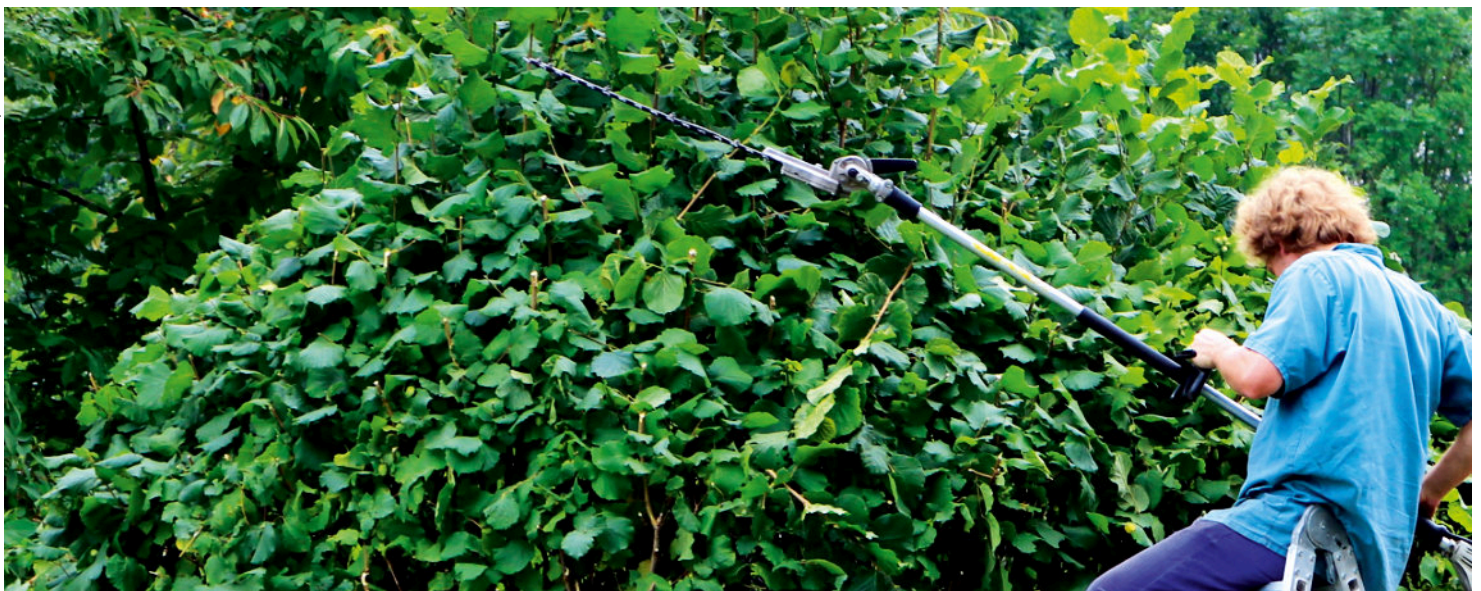
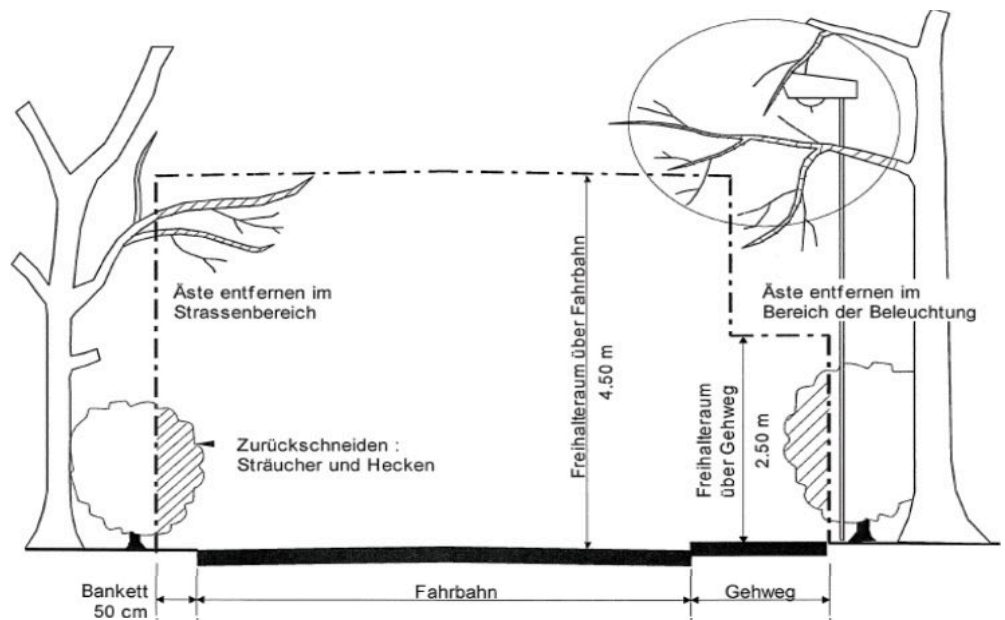
— Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

— Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zu-

rückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

*Werk- und Liegenschaftskommission*





# Grüngutsammelstelle Bärgli, Brenzikofen

Ergänzend zur ordentlichen Grüngutabfuhr steht den Einwohner:innen der Gemeinde Oppligen die Möglichkeit zur Verfügung, die Grüngutabfälle bei der Grüngutsammelstelle Bärgli, Familie Lüthi, Bergli 1, 3671 Brenzikofen, gebührenpflichtig abgeben zu können.

Die Grüngutsammelstelle steht Ihnen während folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

März – November jeden Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr  
jeden Samstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Während den Wintermonaten ist die Grüngutsammelstelle an folgenden Samstagen, jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr, geöffnet:

Samstag, 9. Dezember 2023  
Samstag, 23. Dezember 2023  
Samstag, 6. Januar 2024  
Samstag, 20. Januar 2024  
Samstag, 3. Februar 2024  
Samstag, 17. Februar 2024

Die Kosten für die Abgabe des Grünguts werden vor Ort **bar** oder per **TWINT** bezahlt. Es gelten folgende Preise:

Grüngutkübel Gemeinde, 110 Liter	CHF 3.50
Grüngutsack Landi, 135 Liter	CHF 3.50
Grüngutsack Landi, 280 Liter	CHF 6.00
Grossmengen	
1 m <sup>3</sup>	CHF 25.00
100 kg	CHF 13.50

**Invasive Neophyten *in Kleinmengen* dürfen gratis entsorgt werden. Hierzu steht Ihnen ein Container zur Verfügung. Grossmengen sind direkt im Entsorgungszentrum AVAG, Türliacher, Jaberg, zu entsorgen.**

Damit es zu keinen unangenehmen Kreuzungsmänovern kommt (schmale Strasse), bitten wir Sie, für die An- und Rückfahrt folgendes Verkehrsregime einzuhalten:

Anfahrt: via Brenzikofen (Bahnübergang)  
Rückfahrt: via Bärgli

**Bitte passen Sie das Tempo an – auf dem Hof spielen Kleinkinder!**

Werk- und Liegenschaftskommission

## Aus Haushalt und Garten

### Annahmeliste

- + Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- + Eierschalen
- + Kaninchen- und Hühnermist
- + Äste und Stauden
- + Rasenschnitt
- + Laub
- + pflanzliche Gartenabfälle
- + Kaffee- und Teesatz
- + Schnittblumen und Topfpflanzen
- + verbrauchte Topfpflanzenerde

### Sperrliste

- Zitrusfrüchte und Bananenschalen
- Speisereste
- Staubsaugersackinhalt
- Katzenstreue und Hundekot
- Glas
- Textilien
- Batterien
- Speiseöl
- Blacken, Winden, Disteln, Berufskraut, Johanniskreuzkraut
- Kannen und Kanister aller Art
- Putzfäden
- Topfpflanzenbehälter

## Aus Landwirtschaft und Gewerbe

### Annahmeliste

- + Baum- und Rebenschnitt
- + Heckenschnitt
- + Heu und Stroh
- + verdorbenes Gras
- + Rasenschnitt
- + Trester
- + verdorbenes Obst
- + Rinde, nicht chemisch behandelt
- + Schilf

### Sperrliste

- Steine
- Schlamm aus Strassenschächten
- Blacken, Winden, Disteln, Johanniskreuzkraut, Berufskraut
- Spritzmittel und -rückstände
- Kunststoff aller Art
- allgemeines Sperrgut
- beschichtete Papiersäcke (z.B. Düngersäcke)
- Mineralöl
- Metall, Drähte
- allgemeines Wischgut



## Tanzspektakel auf dem Münsterplatz: Primarschule Oppligen tanzt zum Welttanztage

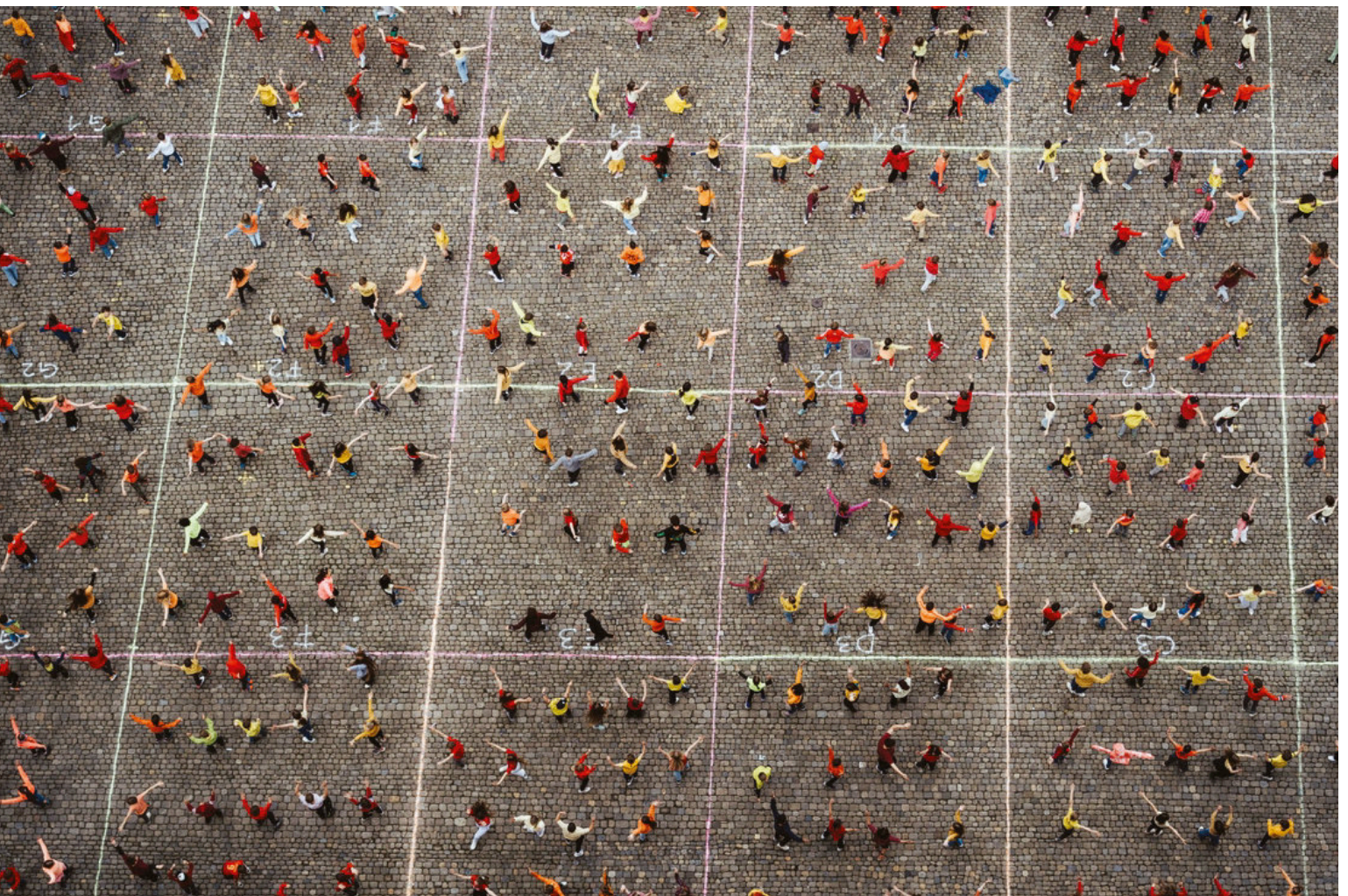
**Am 12. Mai 2023 fand auf dem Münsterplatz ein beeindruckendes Tanzevent statt. Rund 1000 Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Kanton Bern tanzten gemeinsam zur eigens für diesen Anlass komponierten Musik von Lia Sells Fish. Auch die Primarschule Oppligen war mit dabei und tanzte voller Begeisterung mit.**

Die Choreografie wurde im Rahmen des Welttanztages von 123 Schulklassen im Kanton Bern erarbeitet und geprobt. Dieses besondere Projekt, das vom Kanton als Kulturangebot ausgewählt wurde, trägt den Namen «prêt-à-participer» und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein einzigartiges Tanzerlebnis. Franziska Friedli, Lehrerin der Primarschule Oppligen, hatte die Idee für die Teilnahme an diesem Event. Im Unterricht wurde die Choreografie einstudiert und am Tanzevent erfolgreich umgesetzt. Allen Teilnehmenden hat es grosse Freude bereitet, an diesem aussergewöhnlichen Ereignis mitzumachen. Die Schülerinnen und Schüler waren in Gelb, Orange oder Rot gekleidet, was ein beeindruckendes Bild ergab.

Ein herzlicher Dank geht an Franziska Friedli, sie hat viel in das Musik- und Tanz-Angebot der Primarschule Oppligen investiert und wir liessen sie im Sommer ungern an eine andere Schule weiterziehen. Wir danken auch den anderen Lehrpersonen, die diesen besonderen Tag tatkräftig unterstützt haben.

Der Welttanztage auf dem Münsterplatz war ein unvergessliches Erlebnis für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Oppligen. Das gemeinsame Tanzen mit so vielen Gleichgesinnten aus dem ganzen Kanton Bern hat nicht nur Spass gemacht, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Wir sind stolz darauf, Teil dieses einzigartigen Projekts gewesen zu sein und es wäre grossartig, wenn sich auch zukünftig wieder solche Gelegenheiten für Schulprojekte ergeben würden.

*Franziska Hänni, Schulkommissionsmitglied*







Kindergarten  
Primarschule  
Oppligen





## «Heiwäg Aaretal» für Jugendliche und Kids

Offene Kinder- und  
Jugendarbeit Aaretal



Kleiner Einblick in ein grosses Abenteuer: Auch in diesem Jahr haben sich wieder mutige Jugendliche auf ein grosses Abenteuer gewagt. Ausgesetzt an einem Ort in der Natur hatten sie die Aufgabe, ohne Handy und jegliche Verkehrs- oder weitere Hilfsmittel als Gruppe den Heiwäg zu Fuss zurück nach Münsingen zu finden. In der letzten Sommerferienwoche waren zwei Gruppen unterwegs: 12 Jugendliche der 7. bis 9. Klasse bestritten den grossen Heiwäg. In rund 70 Kilometern Entfernung startete ihre Reise in Zweisimmen BE. Auf dem kleinen Heiwäg (KiDS) wurden die 14 Teilnehmenden der 5. bis 6. Klasse in Plaffeien FR, in einer Distanz von rund 35 Kilometern «ausgesetzt». Dabei stand ihnen nur ein begrenzter Geldbetrag pro Person zur Verfügung. Die Gruppen mussten sich selbst überlegen, wie sie ihr Budget einteilen, was und wieviel zu Essen benötigt wird und wo und wie sie übernachten werden. Mit im Gepäck hatten alle ihren Schlafsack, ein Mätteli und eine Blache als Regen-

schutz. Mit einem beeindruckenden Gruppenzusammenhalt und gegenseitiger Unterstützung in diversen Belangen haben es in beiden Heiwägen alle Teilnehmenden trotz kalter Nächte im Freien, Blasen an den Füessen, warmer Temperaturen, Motivationslücken und müder Beine bis ans Ziel geschafft. Zurück bleiben Erinnerungen an das erfolgreiche Überwinden eigener Grenzen, viele lustige Momente, kulinarische Highlights, weitläufige Landschaften und unvergessliche Sonnenuntergänge.

Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr und auf viele Anmeldungen von neuen abenteuerlustigen und mutigen Heiwägler:innen. Der Heiwäg 2024 findet voraussichtlich in der letzten Sommerferienwoche statt. Anmeldungen sind ab Frühling 2024 auf unserer Webseite möglich.

Sara Lou Wehrli,  
Kinder- und Jugendfachstelle  
Aaretal  
[www.jugendfachstelle.ch](http://www.jugendfachstelle.ch)



### JUGENDAPP

MÜNSINGEN, RUBIGEN, WICHTRACH, KIESEN,  
OPPLIGEN, JABERG, GERZENSEE, KIRCHDORF

- ✓ smallJobs Aaretal
- ✓ sichere Chatfunktion
- ✓ Events & Empfehlungen
- ✓ Notfallnummern
- ✓ Projekt Booster
- ✓ Jugendmap und vieles mehr...

HOL DIR JETZT DIE  
JUGENDAPP



### Jugendjobbörse smallJobs Aaretal

Du bist zwischen 13 und 18 Jahren alt und interessierst dich für einen Jugendjob? Hol dir jetzt die Jugendapp auf dein Smartphone und sieh dir unter smallJobs Aaretal unsere aktuellen Jobangebote an!

Jugendliche finden alle aktuellen Infos inkl. der Jugendjobbörse smallJobs auf der JUGENDAPP





# Öffentlicher Bücherschrank

**Gerne erinnern wir Sie daran, dass auf unserem Begegnungsplatz vor dem Gemeindehaus ein Bücherschrank voll mit tollen und interessanten Büchern steht.**

Er lädt alle zum Schmökern, Lesen, Holen und Bringen ein. Die Bücher sind kostenlos und dürfen ohne administrative Hürden mitgenommen werden. Nach dem Lesen darf man das Buch zurückbringen. Man kann es aber auch behalten, anderen Lesern weitergeben oder durch ein anderes ersetzen. Die Nutzung des Schrank braucht keinen Eintrag, keine Mitgliedschaft, keine Bezahlung, nur die Freude am Lesen und die Sorgfalt beim Gebrauch des Schrank. Wir freuen uns, wenn der Bücherschrank rege genutzt wird! An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere Bücherfee, die im Schrank für Ordnung sorgt!  
*Gemeinderat*



# Dorf-Träff wird zum Adventskaffee

Am 29. November 2023 wird unser Dorf-Träff in ein Adventskaffee umgewandelt! Gerne öffnen wir unsere Adventskaffee-Stube im Gemeindehaus, Handarbeitszimmer, 1. OG, um 14.00 Uhr, für Sie.



Passend zur Jahreszeit dürfen wir uns auf die Erzählung einer Geschichte freuen! Lassen Sie sich von der vorweihnächtlichen Stimmung verzaubern und

kommen Sie vorbei – wir freuen uns sehr auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

*Gemeinderat und Seniorengruppe 60 plus*

# Seniorinnen- und Seniorenmittagessen

Es freut uns sehr, Sie diesen Winter wieder zu den beliebten Seniorinnen- und Seniorenmittagessen einladen zu dürfen! Gerne verwöhnt Sie das Kochteam an folgenden Daten mit feinen Speisen:

**Mittwoch, 15. November 2023**

**Mittwoch, 17. Januar 2024**

**Mittwoch, 14. Februar 2024**

**Mittwoch, 13. März 2024**

Die Essen beginnen jeweils um 11.30 Uhr und finden im Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1. OG, statt. Die Kosten betragen unverändert CHF 7.00. Damit unser Kochteam gut planen kann, ist eine Anmeldung bis jeweils am Montag vor dem Seniorinnen- und Seniorenessen nötig.

*Das Kochteam freut sich auf Ihr Dabeisein!*





## Reformierte Kirchgemeinde

### Versammlung der Kirchgemeinde

**Montag, 27. November 2023, 19.30 Uhr**, im Saal des Kirchgemeindehauses. Publikation der Traktanden im Anzeiger und auf [www.kirche-wichtrach.ch](http://www.kirche-wichtrach.ch)

### Lichtmomente im Advent



**Freitag, 8., 15. und 22. Dezember 2023,**  
jeweils um **18.00 Uhr**, in der Kirche Wichtrach.

### Rückblick Seniorenferien 2023

Bei herrlichem Spätsommerwetter erkundeten wir die spannende Grenzregion Elsass. Eine Gegend, die viele bewegende Geschichten zu erzählen hat: Zwischen Vogesen und Rhein ein Rebenmeer mit einer Vielzahl geschichtsträchtiger Orte, die Zeugnis geben von der Verbreitung und Wirk-

mächtigkeit des christlichen Glaubens und von der spannungsreichen wechselhaften Geschichte zwischen Frankreich und Deutschland.

Die Reise führte von der Staufergründung Kaysersberg, dem Geburtsort von Albert Schweitzer, über Strassburg, dem Sitz des Europäischen Parlaments und des Europarates, mit seiner malerischen Altstadt und der imposanten Kathedrale, die bis ins 19. Jahrhundert das höchste Bauwerk der Welt war, nach Colmar mit dem beeindruckenden Isenheimer Altar. Wir waren mit Kleinbussen, Schiff, Bähnli und zu Fuss unterwegs und genossen die Eindrücke und die lebendige Gemeinschaft. Wir labten uns an den kulinarischen Genüssen der Region und machten auch eine Zeitreise ins ländliche frühe 20. Jahrhundert im grössten Freilichtmuseum Frankreichs in Ungersheim.

Die Auswertungsrunde im Jugendstilhotel «Erica» war von grosser zufriedener Dankbarkeit über alles Erlebte geprägt. Immer wieder war zu hören: «Beim nächsten Mal bin ich wieder dabei!»

PS: Unter [www.kirche-wichtrach.ch](http://www.kirche-wichtrach.ch) > Erwachsene > Seniorenferien finden Sie eine Fotogalerie zur Reise.

Für die Reisegruppe: Christina  
Campolongo, Sozialdiakonin  
Kirchgemeinde Kirchdorf

**Kirchentrio**  
Kirchgemeinden Gerzensee, Kirchdorf und Wichtrach



### Kamelwanderung

Vorweihnächtliche Kamelwanderung durch die Kirchgemeinde Wichtrach – Kiesen – Oppligen. Reservieren Sie sich **Samstag, 16. Dezember 2023**, in Ihrer Agenda. Details folgen.

Foto: Kaspar Klopfenstein





# Frauenverein Wichtrach: Herzliche Einladung zum Mitmachen

Alle Oppligerinnen und Oppliger sind herzlich eingeladen, an den Aktivitäten, Kursen und Vortrags-Events des Frauenvereins Wichtrach mitzumachen.

Stöbern Sie auf der Homepage des Frauenvereins oder erkundigen Sie sich nach dem Programmheft. Die Angebote stehen für alle Personen offen. Der Frauenverein Wichtrach freut sich, Sie bald an einem Event begrüßen zu dürfen – zum Beispiel am Info-Anlass «Sicherheit im Internet» mit Polizistin Simone Allemann?

[www.frauenverein-wichtrach.ch](http://www.frauenverein-wichtrach.ch)  
[info@frauenverein-wichtrach.ch](mailto:info@frauenverein-wichtrach.ch)



## SICHERHEIT IM INTERNET

Vortrag mit Apéro

Dienstag, 21.11.2023 19:30 Uhr

im Kirchgemeindehaus

Von der Polizistin Simone Allemann erfahren wir, wie wir uns vor Internetkriminalität, (Trickdiebstahl am Telefon, Schockanrufe, Phishing)

schützen können.

Anmeldung bis 17.11.2023  
Erika Reber, Telefon 031 781 34 02  
[www.frauenverein-wichtrach.ch](http://www.frauenverein-wichtrach.ch)

## Hilfe bei der Tiersuche



### Was tun, wenn Sie Ihr Tier vermissen?

- Erfassen Sie auf [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch) eine Vermisstmeldung. Jede neu erfasste Meldung wird mittels einer geografischen Umkreissuche mit den bereits bestehenden Meldungen abgeglichen.
- Laden Sie zur Vermisstmeldung unbedingt ein Foto hoch, das erleichtert die Identifikation des Tieres enorm. Sollten Sie über kein Foto verfügen, wählen Sie ein Musterbild, das ihrem Tier ähnlich sieht.
- Aktivieren Sie bei der Erfassung das Helfersystem.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Vermisstmeldung auf der STMZ-Startseite zu platzieren (Topmeldung).
- Drucken Sie STMZ-Suchplakate aus und verteilen Sie diese. Katzen verstecken sich oft in Kellern, Garagen und Gartenhäuschen oder werden von jemandem in der Nachbarschaft gefüttert.
- Sind Sie kürzlich umgezogen? Haustiere kehren manchmal an ihren alten Wohnort zurück. Suchen Sie den Weg ab und informieren Sie Ihre ehemaligen Nachbarn.

### Was tun, wenn Sie ein Tier finden?

- Erfassen Sie auf [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch) eine Fundmeldung. Jede neu erfasste Meldung wird mittels einer geografischen Umkreissuche mit den bereits bestehenden Meldungen abgeglichen.
- Laden Sie zur Fundmeldung unbedingt ein Foto hoch, das erleichtert die Identifikation des Tieres enorm.
- Die STMZ leitet automatisch alle Fundmeldungen an die zuständige kantonale Meldestelle weiter und erfüllt damit stellvertretend Ihre gesetzliche Meldepflicht (ZGB Art. 720a).
- Gehen Sie mit dem gefundenen Tier zum Tierarzt, um zu prüfen, ob ein Chip implantiert ist, welcher Hinweise auf den Besitzer gibt.

Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, melden Sie sich bei uns! Wir suchen für Sie eine Helferin oder einen Helfer, um Sie bei einem allfälligen Tierarzt- oder Tierheim-Transport oder bei der Suche einer vorübergehenden Unterkunft zu unterstützen.

Schweizerische Tiermeldezentrale  
Stansstadterstrasse 104 · 6370 Stans  
Telefon 041 632 48 90  
[office@stmz.ch](mailto:office@stmz.ch) · [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch)



### Wir sind 365 Tage für Sie da!

**Tier vermisst** 0900 357 358 (CHF 1.95 / Min. ab Festnetz)  
**Tier gefunden** 0848 357 358 (Lokaltarif ab Festnetz)  
**Online-Meldungen** [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch) (kostenlos)



## Die Musikgesellschaft lädt herzlich zu einer offenen Probe ein



Möchtest du Vereinsluft schnuppern und neue Leute kennen lernen? Dann bist du bei uns richtig!

Egal ob du bereits ein Instrument spielst oder eines erlernen möchtest, besuche unsere offene Probe und lerne die Musikgesellschaft Oppligen kennen.

Vielleicht dürfen wir dich schon bald in unseren Reihen willkommen heissen – wir freuen uns über zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

**Wann:** 8. Februar 2024, 20.15 Uhr

**Wo:** Probelokal, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen  
Gemeindeverwaltung, UG

**Wer:** Alle interessierten Personen;  
es sind keine Instrumental-  
kenntnisse nötig.

**Kontakt:** Christian Lüthi, [luethi@bay-bau.ch](mailto:luethi@bay-bau.ch),  
079 222 70 44



Wer bereits ein Instrument besitzt, darf dieses gerne mitnehmen und direkt mitspielen!

Wer gerne ein Instrument erlernen möchte, darf sich jederzeit auch bei unserem Dirigenten oder einem Mitglied der Musikgesellschaft melden.



Mat Angelo, unsplash.com





# Wir beschädigen und hinterlassen nichts.

## Der Wald mitsamt Bänken und anderen Einrichtungen ist fremdes Eigentum. Wir hinterlassen keinen Abfall und beschädigen nichts.

Dieser Tipp ist eine Selbstverständlichkeit und bedarf eigentlich keiner vertieften Erklärungen – würde man meinen. Weil aber Vandalismus, Littering und illegale Deponien im Wald zunehmen, seien sie hier trotzdem benannt.

- Das Deponieren von Haushaltsabfällen, Sperrgut und auch von Gartenabfällen im Wald ist illegal und respektlos. Irgend jemand muss schliesslich für die fachgerechte Entsorgung aufkommen.
- Littering, die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzwerfen oder liegenzulassen, macht auch vor dem Wald nicht halt. In der natürlichen Umgebung ist dies besonders störend!
- Bis zu 450 Jahre benötigt beispielsweise eine Kunststoffflasche, bis sie sich in Mikroplastikpartikel zersetzt hat. Diese werden zwar immer kleiner, lösen sich aber nicht auf.
- Dass sich Vandalismus an Bäumen und Einrichtungen wie Sitzbänken, Tafeln usw. nicht gehört, versteht sich von selbst. Wer fremdes Eigentum schädigt, macht sich strafbar.
- Abfall und Vandalismus verursachen Aufwand und Kosten bei der Waldeigentümerschaft, die diese unverschuldet tragen muss.
- Der fahrlässige Umgang mit Feuer kann im Wald ebenfalls viel Schaden anrichten, bis hin zum Flächenbrand.
- Bäume sind die Protagonisten des Waldes. Sie dürfen in keiner Weise geschädigt werden. Das Recht, sie zu nutzen, obliegt einzig der Waldeigentümerschaft.





# Agenda

## November 2023

15. 11.30 Uhr Seniorinnen- und Senioren-  
mittagessen, Handarbeitszimmer,  
1. OG, Gemeindehaus Oppligen
19. 9.30 Uhr Musikgottesdienst, Kirche Wichtrach
21. 19.30 Uhr Sicherheit im Internet, Vortrag mit  
Apéro, Kirchgemeindehaus  
Wichtrach, Frauenverein Wichtrach
27. 19.30 Uhr Kirchgemeindeversammlung,  
Kirchgemeindehaus Wichtrach
29. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff mit Adventskaffee,  
Handarbeitszimmer, 1. OG,  
Gemeindehaus Oppligen
30. Eingabefrist für Entschädigungen  
und Spesen bei der Gemeinde-  
verwaltung Oppligen

## Dezember 2023

4. 20.00 Uhr Gemeindeversammlung,  
Turnhalle Oppligen
8. 18.00 Uhr Lichtmomente im Advent,  
Kirche Wichtrach
15. 18.00 Uhr Lichtmomente im Advent,  
Kirche Wichtrach
16. Kamelwanderung durch die Kirch-  
gemeinde

22. 18.00 Uhr Lichtmomente im Advent,  
Kirche Wichtrach
- 22.12.2023 – 7.1.2024 Gemeindeverwaltung geschlossen
24. 17.00 Uhr Familiengottesdienst,  
Kirche Wichtrach

## Januar 2024

17. 11.30 Uhr Seniorinnen- und Senioren-  
mittagessen, Handarbeitszimmer,  
1. OG, Gemeindehaus Oppligen

## Februar 2024

8. 20.15 Uhr offene Musikprobe, Musiklokal, UG,  
Gemeindehaus Oppligen,  
Musikgesellschaft Oppligen
14. 11.30 Uhr Seniorinnen- und Senioren-  
mittagessen, Handarbeitszimmer,  
1. OG, Gemeindehaus Oppligen
29. Neuzuzügeranlass
29. Öffentl. Anlass zum Gemeindearchiv

## März 2024

3. Eidgenössische und kantonale  
Volksabstimmung
13. 11.30 Uhr Seniorinnen- und Senioren-  
mittagessen, Handarbeitszimmer,  
1. OG, Gemeindehaus Oppligen



## Impressum

OppligenInfo ist das zweimal jährlich erscheinende  
Informations-Organ der Einwohnergemeinde Oppligen.

**Das nächste OppligenInfo wird Mitte Mai 2024 verschickt.**

**Der Redaktionsschluss ist auf Freitag, 5. April 2024, festgelegt.**

Gemeindeverwaltung Oppligen

Dorfplatz 1, 3629 Oppligen

031 781 16 56 · [gemeinde@oppligen.ch](mailto:gemeinde@oppligen.ch)

[www.oppligen.ch](http://www.oppligen.ch)



## Abfallkalender

## Februar 2024 - Januar 2025

	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
<b>Kehrichtabfuhr</b> (mit AVAG Marken/Säcken) jeweils Dienstagvormittag ab 7.00 Uhr	6 13 20 27	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
<b>Grüngutabfuhr</b> (mit speziellen 110 l Behältern) jeweils Montag ab 9.00 Uhr mit Grüngutmarke Fr. 4.00/Marke			8 22	6 27	10 24	8 22	5 19	2 16 30	7 21	4 18		
<b>Laubabfuhr</b> (nicht mit Grüngut mischen) jeweils Montag ab 9.00 Uhr								30	30	4 18		
<b>Papier-/Kartonsammlung</b> (separat bündeln) jeweils Montag ab 7.00 Uhr gleiche Sammelstellen wie Kehricht	5		8		10		12		7		2	
<b>Grobsperrgut/Altmittel</b> jeweils Montag ab 7.00 Uhr mit Sperrgutmarke Fr. 7.80/Marke				6								
<b>Häckselservice</b> (nur mit Anmeldung) jeweils Samstag, Anmeldung bis Donnerstagmittag bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 781 16 56		16							19			
<b>Sonderabfallentsorgung im Entsorgungsmobil</b> beim Gemeindehaus, Dorfplatz 1, 8.00 Uhr - 10.00 Uhr			27									

Abfallart	Was?	Wo?	Wie? Verkaufsstellen
Hauskehricht	Hausabfälle, die nicht speziell entsorgt werden können. Küchenabfälle wenn möglich im eigenen Garten kompostieren.	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Mit offiziellen AVAG-Säcken/Marken, Gebinde mit offiziellen AVAG-Marken, Container mit AVAG-Marken. Verkaufsstellen AVAG-Säcke/Marken: Avec-Shop Oppligen, Volg Kiesen, Landi Brenzikofen Verkaufsstelle Container-Marken: Gemeindeverwaltung Oppligen (Fr. 40.00/Marke)
Sperrgut / Altmetall	Sperrgut: Abfälle, die wegen ihrer Grösse im Abfallsack keinen Platz finden wie z.B. Möbel, Ski, usw. Altmetall: Maschinenteile, Metallmöbel, Velos, Altleisen, Blechfässer, Drahtgeflechte, Röhren, usw. Reine Metallgegenstände sind gratis.	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Mit Sperrgutmarken zu Fr. 7.80/Marke. Verkaufsstelle: Gemeindeverwaltung Oppligen Bsp.: Tisch, Stuhl, Paar Ski = 1 Marke Schränk, Betgestell = 2 Marken ab 3-türigem Schränk = 3 Marken
Papier / Karton	Papier: Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Bücher, usw. Karton: Schachteln, Packpapier, Wellpappe, usw.	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Flachgedrückt und mit Packschnur gebunden. Keine gefüllten Schachteln! Papier und Karton trennen. In 110 l Behältern mit Grüngutmarke. Behälter = Fr. 10.00/Behälter, einmaltig Grüngutmarke = Fr. 4.00/Marke
Grüngut / Laub	Grüngut: Gartenabfälle, Rasenschnitt = kostenpflichtig Laub: in separaten Behältern = gratis	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Verkaufsstelle Behälter und Marken: Gde.verw. Oppligen 110 l Behälter = Fr. 3.50 135 l Sack = Fr. 3.50 280 l Sack = Fr. 6.00 Bezahlung vor Ort (bar oder TWINT)
Grüngutsammelstelle Bäggli, Brenzikofen	gem. Annahmeliste auf unserer Internetseite > Verwaltung > Online Schalter > Abfallkalender	Grüngutsammelstelle Bäggli, Familie Lüthi, Bergli 1, 3671 Brenzikofen	Kleinmengen (haustatsüblich), Entsorgung = gratis Vorgängige Anmeldung über die Gemeindeverwaltung Oppligen (Tel. 031 781 16 56).
Invasive Neophyten	<u>In Kleinmengen</u> <u>In Grossmengen</u>	Grüngutsammelstelle Bäggli, 3671 Brenzikofen Entsorgungszentrum AVAG, Türflacher, 3629 Jaberg	
Häckselservice	Baum-, Sträucher und Heckenschnitt	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Mit Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Oppligen bis Donnerstagmittag (Tel. 031 781 16 56).
Glas	Baum-, Sträucher und Heckenschnitt	Am Strassenrand; bitte beachten Sie die Sammelplätze.	Mit Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Oppligen bis Donnerstagmittag (Tel. 031 781 16 56).
Weissblech / Aluminium	Einwegflaschen, Gläser, usw.	Sammelstelle Deibergstrasse, Oppligen	Metal- und Plastikteile sowie Kork entfernen
Speiseöl	Weissblech und Aluminium gemischt	Sammelstelle Deibergstrasse, Oppligen	Dosen flachtreten, keine beschichteten Folien
Nesspressokapseln	Speiseöl aus Privathaushaltungen	Entsorgungszentrum AVAG, Jaberg	während den Geschäftsöffnungszeiten
Textilien / Kleider / Schuhe	Kaffee- und Teekapseln aus Aluminium	Sammelstelle Deibergstrasse, Oppligen	nur Aluminiumkapseln, keine Plastikokapseln
Batterien / Akkus	saubere Kleider und Schuhe	Sammelstelle Deibergstrasse, Oppligen	Zustand sauber, Schuhe paarweise gebündelt
Batterien / Akkus	Batterien enthalten giftige Schwermetalle	zurück an die Verkaufsstellen	während den Geschäftsöffnungszeiten
Elektro- und Elektronikgeräte (nur Privatpersonen)	Haushaargeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und -geräte, Leuchten und Leuchtmittel, Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Unterhaltungselektronikgeräte, Fotogeräte, Kameras, elektrische und elektronische Spielwaren	zurück an die Verkaufsstellen = gratis Entsorgungszentrum AVAG, Jaberg	während den Geschäftsöffnungszeiten
PET	PET-Flaschen (mit Signet), keine Öl- und Essigflaschen	gratis Entsorgung bei verschiedenen Verkaufsstellen	während den Geschäftsöffnungszeiten
Haushalt-Kunststoffe Sammelsack.ch	Folien und Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen, Joghurtbecher, Verbundmaterialien, Tetra Pak, usw.	Entsorgungszentrum AVAG, Türflacher, 3629 Jaberg	Mit gebührentpflichtigen Sammelsäcken. Verkaufsstellen siehe <a href="http://www.sammelsack.ch">www.sammelsack.ch</a> oder beim AVAG Entsorgungszentrum in Jaberg
Pneus		Rückgabe an Fachhandel	während den Geschäftsöffnungszeiten